

58 20
58 80
63 20
87 60
804 —
216 40
116 —
113 85
5 50



Pränumerations-Preise:

für Acad:	Mit Postverendung:
Ganzjährig 14 fl. — kr.	Ganzjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7 „ — „	Halbjährig . . . 8 „
Vierteljährig 3 „ 50 „	Vierteljährig . . . 4 „

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen

# Krader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehme Aufträge für Anzei-  
gen die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Abol-  
zeitung Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt  
a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frank-  
furt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. —  
In Wien: A. Oppelit.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

## Grundpachtungen in der königl. ungar. Cammeralherrschaft Pécska.

Ich habe als eine der Grundbedingungen des lebensfähigen Pachtstems in dem früheren Artikel die landwirthliche Selbstständigkeit des Pächters, oder wenn es beliebt: dessen Freiheit bezeichnet.

Daß diese unbedingt und schrankenlos sei, kann ich nicht annehmen, sondern in einer die Anforderungen der Interessengemeinschaft befriedigenden Form.

Da ich über diese Aufgabe den Titel von Cammeral-Grundpachtungen gesetzt, so werde ich hauptsächlich den Beruf der Staatsgüter vor Augen halten, ohne mich hier noch in eine abweichende Detailirung einzulassen.

In dem Staatsbudget bilden die Revenuen der Cammeralgüter einen beträchtlichen Posten und ist diese Revenue unmittelbar steuermäßig, d. h. eine solche, deren Wohlthaten jeder Bürger des Vaterlandes genießt und zu genießen be-  
rechtigt ist.

Diese Revenue muß daher vor Allem sicher sein, denn sie dient zur Deckung laufender, reichstäglich votirter Lasten.

Es ist wohl notwendig zu erwähnen, daß das Ansehen des Landes mit dessen Credit Hand in Hand geht; es ist daher eine unabwiesliche Aufgabe der Regierung, ihre notwendigen Ausgaben und Lasten stets pünktlich zu decken; es muß aber hierauf bezüglich das Erträgniß der Staatsgüter mit mehreren Millionen jährlich bei den Einnahmen der Landes-Hauptcassa fungirt, so kann das theilweise Ausbleiben oder auch das verspätete Einfließen bei Deckung der Lasten Verwirrungen hervorbringen.

Da ferner von dem Erträgniß von Grundcapital die Rede ist, so verlangt es das Interesse des Landes, daß dieses Grundcapital nicht nur nicht abnehme, sondern vielmehr im Werthe steige.

Es taucht nun die Frage auf, ob der Staat sein werthvolles Grundcapital der unbeschränkt freien Verwaltung seiner Pächter überlassen kann, oder ob es nicht seine Pflicht ist, aus Rücksicht der Interessengemeinschaft seinen Pächtern solche Bedingungen vorzuschreiben, deren gewissenhafte Einhaltung die Garantie dafür bietet, daß sowohl das Jahreserträgniß bestimmt einfließt, wie auch das Grundcapital in seinem Werthe steigt, und das Gedeihen des Pächters nach Thunlichkeit gefördert, oder wenigstens dessen Untergang möglichst erschwert ist.

Den ersten Theil der Frage wird gewiß Jedermann verwerfen, den zweiten Theil aber, wie ich glaube, für gut finden.

Möge mir daher der g. Leser gestatten, hier eine kurze Bemerkung zu machen, deren Fehler kaum der sein dürfte, daß sie zu puritanischer Natur ist.

Die absichtliche Vernachlässigung irgend Jemand's ist stets und überall verdammenstwerth und doch straft die öffentliche Meinung wie auch das Gesetz denjenigen härter, der etwas vom Altar entwendet, als jenen, der einen seiner Nebenmenschen beraubt; das moralische Gefühl nimmt nämlich manche Dinge gewissermaßen mit allgemeiner Zustimmung in Schutz und begnügt sich im Verletzungsfalle derselben nicht mit der gesetzlichen Strafe des Verbrechens, sondern es überhäuft dasselbe auch noch mit dem Gefühl des öffentlichen Aergernisses.

Die Anwendung ist leicht, wenn wir einen Privatbesitz einem Staatseigenthum bildenden Landesbesitz entgegenstellen. Wer würde wohl seinen Stein gegen den, einen Privatbesitz ausplündernden Pächter erheben, denn er verübt absichtlich eine sündhafte Vernachlässigung, und doch müßte die Anklage eine noch schwerere sein, die gegen ein Staatseigenthum verwüsthendes Individuum erhoben wird; jener beschädigt nur Einzelne, wohingegen dieser mit der Verkürzung der großen bürgerlichen Gesamtheit seine ungesegnete Verletzung befördert.

Dort steigert die religiöse Pietät das Verbrecherische des Attentates bei einem Altarraub, hier bricht auch das verletzte patriotische und öffentliche Gefühl den Staat über jenen, der Landesbesitz beschädigt.

Der Leser möge entscheiden, ob die letzterwähnte patriotische Tugend bei uns in Blüthe steht, d. h. ob man wohl Beispiele dafür anführen könnte, daß das Staatseigenthum auch auf dem Gebiete des Pachtens hier und da gewissermaßen als ein herrenloser Gegenstand betrachtet wird; „der von Allen ausgebeutet werden kann, die hinzukommen?“

Bei Regelung der Pachtverhältnisse muß man darauf achten, daß sich nicht Einzelne mit Verkürzung des öffentlichen Vermögens bereichern.

Nach dieser Abschweifung nehme ich den abgerissenen Faden wieder auf, um hervorzuheben, inwiefern die wohlverstandene Interessengemeinschaft die Beschränkung der landwirthlichen Freiheit des Pächters erfordert.

Der rechnungskundige Pachtgeber soll sich in die Lage eines seiner rationellen Pächter versetzen und die Grundpfeiler der Pachtwirthschaft derart feststellen, wie er es in seiner Eigenschaft als Pächter thun würde.

Die Pächter sind sich übrigens in ihrer sachlichen Ausbildung auch nicht gleich, es ist daher Pflicht, die weniger Bewanderten durch zweckmäßige Leitung zu unterstützen und was ist es anderes als eine wohlwollende Leitung, wenn sie im Sinne der Interessengemeinschaft zur rationellen landwirthlichen Vorgehen verpflichtet werden.

Der Pachtgeber soll die Anwendung richtiger Wirthschaftsproportionen insofern ausbedingen, daß ein gewisses Flächequantum abwechselnd zur Production perennirenden

Futtergewächses vorbehalten bleibe; daß Futter- und Streugattungen unter keinem Vorwand aus der Deconomie entfernt werden dürfen, daß das Futter- und Streugewächs (außer dem Vorrath für die Vorsehre) in der Deconomie von Jahr zu Jahr benützt und der Dünger ohne Säumniß verwendet werden muß; daß zu den die Kraft des Bodens absorbirenden Theilarbeiten (mit Ausnahme der Hackfrüchte des Frühjahr's) oder unter was immer für einem Titel Grund nicht in Pflaster gegeben werden darf, — und ich glaube, daß er dann das Uebrige getrost dem Pächter überlassen kann, dem trotz dieser Beschränkung noch immer ein schönes Feld zur Entwicklung seiner sachmännischen Geschicklichkeit, ja auch zur landwirthschaftlichen Virtuosität verbleibt.

Derjenige Pächter, der obige Verpflichtungen übernimmt, und denselben auch gewissenhaft entspricht, wird stets über einen ansehnlichen Futtervorrath verfügen, er wird wegen Verwerthung desselben in Gestalt von Fleisch, Haaren, Fellen, langsam eine Viehzucht zu Stande bringen, und somit stets eine entsprechende Arbeitskraft und demgemäß entsprechenden Dünger besitzen.

Er kann daher seinen Grund gut bearbeiten, mit Dünger in vorzüglichem Productivstande erhalten, die gute Feldarbeit oder vermehrte Productionsfähigkeit aber stabilisirt stets lobnende Erzeugnisse.

Die Einnahmequellen der Deconomie vermehren sich, denn der Futtervorrath wird unter den zum Verkauf bestimmten Producten rangiren, dort wird auch die Viehzucht sein, voreist vielleicht bloß als Futterverwerthender Factor, später aber wahrscheinlich auch als Zuchtthiere liefernder Deconomiezweig, und dort wird sich endlich auch die mit guter Arbeit und mit Dünger verfehene Samenproduction befinden.

Zusammengenommen also wird dies die Verleihung einer Mehrtheiligkeit für die Deconomie und die Involzung einer billigen Production resultiren.

Elementar-Eventualitäten können übrigens auch bei obigen Vorgehen den Pächter treffen, dessen industrieller Eifer auch nicht im Stande ist die Ungunst der Elemente hintanzuhalten, der jedoch mit kluger Voraussicht dieselben wenigstens zu lindern vermag.

Maifrüste, eine dem 1868er entsprechende Dürre, werden zwar stets verheerend wirken, die Last dieser Unglücksfälle wird jedoch der mit Futtervorräthen und einer Viehzucht verfehene Landwirth leichter ertragen, als jener, der diese nicht besitzt.

Der vorsichtige, vorsorgliche Deconom wird seinen Futtervorrath nie bis zum letzten Halm erschöpfen, und da selbst im Jahre 1863 die Luzernerfelder — wenn auch nur eine schwach mittelmäßige — Erzeugung lieferten, so setzte dies und der ersparte Vorrath den Deconom doch in den Stand, seine Thiere erhalten zu können, wohingegen der futterlose Deconom, da durch das verschiedene, um theures Geld zusammengekauft schlechte Stroh seine Nuthiere elend geworden, gezwungen war, dieselben endlich zu verschleudern oder zu Grunde gehen zu lassen.

Der Maifrost beschädigte am empfindlichsten auch nur den Samen producirenden Landwirth, der sein Alles auf Weizen setzte.

Und was zeigte das laufende Jahr? Die reiche Frucht-Ernte ruinierte der übermäßige Regen, so wie die in Folge des hohen Tagelohns überaus theure Einheimigung, und es entstand im Werth des in qualitativer und quantitativer Beziehung gesunkenen und nicht gesuchten Weizens eine deprimirende Unverhältnismäßigkeit, wohingegen die Viehzucht-producte stets zu gleichmäßig hohen, ja schwindelhaften Preisen abgingen.

Diese Extreme auszugleichen und aus je mehreren Quellen schöpfen zu können, ist die Aufgabe einer rationellen Deconomie.

Landwirthschaftliche Calamitäten repräsentiren die Bestimmung der Stürme, diese reinigen die Luft und fegen die Miasmen hinweg; jene hingegen dienen als Waunngszeichen zu vernunftgemäßer Organisation und Vorsorglichkeit.

Wenn Einzelne die vernunftgemäße landwirthschaftliche Eintheilung und Ordnung durchführen, handeln sie lebenswerth; wenn hingegen die Regierung diejenigen, welche die Pachtung von Staatsgründen unternehmen, zu einem derartigen rationellen Vorgehen aneifert, erfüllt sie nur ihre Pflicht, denn:

- a) sie behütet das Staats-Grundcapital vor der Erschöpfung und Entwerthung;
- b) befähigt ihre Pächter zur pünktlichen Entrichtung der Pachtgebühren;
- c) verhindert nach Möglichkeit das Zugrundegehen der Pächter;

d) unterstützt die Erhebung der in den letzteren Jahren so sehr zurückgegangenen Viehzucht — und endlich

e) eifert sie jene beträchtliche Arbeitskraft, die sich bisher mit dem die Kraft des Bodens so sehr erschöpfenden bloß einmaligen Pflügen beschäftigte, in Ermangelung dessen dazu an, daß auch sie auf ihren eigenen Gründen die intensivere Deconomie einführen und jene landwirthschaftliche Wahrheit zur Geltung bringen, welcher einer der wegbahnenden landwirthschaftlichen Schriftsteller Ungarns, Franz Pethe, vor länger als einem halben Jahrhundert in folgender Weise Ausdruck gab:

„Ergreife nur wenig, damit du es fest zu halten vermagst, Nicht den Grund — die Arbeit vermehre.“

Erkövy.

Wien, 5. November.

In der heutigen Debatte des Reichsrathes über das Ausnahmestgesetz bringt Kuranda einen Zusatzantrag ein, daß die Verfügung des Ausnahmestzustandes sofort außer Kraft zu treten habe, falls der Reichsrath denselben für ungerechtfertigt erklärt. Der Antrag Pratobervera's, die Regierung habe über die Verfügung des Ausnahmestzustandes bei sonstiger Erlöschung desselben dem Reichsrathe sofort Mittheilung zu machen, wird, von der Regierung unterstützt, mit großer Majorität angenommen. Nachdem der Antrag Kuranda's mit 78 gegen 76 Stimmen verworfen, wurden die übrigen Paragraphen des Entwurfes ohne Debatte angenommen. Die geringe Majorität gegen den Antrag Kuranda's entstand durch die Coalition der äußersten Linken mit den Polen, Slovonen und Tirolern. Die Stellung des Ministeriums blieb von dieser Abstimmung unberührt.

Es sind Verhandlungen im Zuge, um für gewisse Eventualitäten eine bewaffnete Neutralität Oesterreichs im Bunde mit Italien zu proclamiren und sicherzustellen.

### Neuestes.

Berlin, 5. November. Das Abgeordnetenhaus wählte Fortenbeck zum Präsidenten.

Lissabon, 4. November. An die Stelle des jüngst verstorbenen portugiesischen Gesandten am Berliner Hofe, de Noronha, soll der bisherige Gesandte am französischen Hofe Visconde Paiva nach Berlin und Graf d'Avilla nach Paris gehen.

New-York, 4. November. (Kabeltelegramm.) Nach dem bisher bekannten Wahlergebnisse stimmten folgende Staaten für Grant: Massachusetts mit einer Majorität von 70,000 Stimmen, Illinois mit 50,000, Ohio mit 35,000, Iowa mit 35,000, Pennsylvania mit 33,000, Vermont mit 30,000, Maine mit 28,000, Michigan mit 25,000, Wisconsin mit 15,000, Missouri mit 10,000 Stimmen Majorität; ferner die Staaten New-Hampshire, Indiana, Westvirginien, Minnesota mit kleineren und die Staaten Rhode-Island, Tennessee, Florida, Californien, Nebraska, Nevada mit noch unbekanntem Majoritäten.

Für Seymour stimmten die Staaten: Kentucky mit einer Majorität von 90,000 und Maryland mit 45,000 Stimmen, so wie die Staaten Delaware, Georgien und Louisiana.

### Amliches.

(Ernennungen.) Zu Finanz-Concipisten: Johann Wolf bei der Pörfburger, Thomas Sebestil und Eduard Kunz bei der Bistritzer, Josef Leder er bei der Debrecziner, Josef Rozma bei der Krader, Stefan Henter bei der Oedenburger, Alexander Kopačsky bei der Segeziner, Alexander Nagy und Paul Lichtenstein bei der Ofner, Anton Boesko und Jonas Gyertyánffy bei der Hermannstädter und Emanuel Nuczó bei der Klausenburger Finanz-Direction. — Zu Rechnungsbeamten: Josef Pop und Ferdinand Kramer bei der Hermannstädter, Moriz Bongrácz und Franz Tiboldy bei der Klausenburger Finanz-Direction. — Carl Sauer zum Expedienten, Adolf Kereny zum Registrator, Alexander Schmelzer zum Kanzleibeamten erster Classe, Josef Bauer und Stefan Harmos zum Kanzleibeamten zweiter Classe, und Johann Kestner zum Kanzleihilfen bei der Neusöhler Finanz-Direction. — Der Bergwerksbeamte Gustav Richter zum Bergwerksverwalter. — Valentin Becseke zum Finanz-Concipisten zweiter Classe bei der Debrecziner Finanz-Direction. — Paul Nemethy zum Finanz-Concipisten bei der Segeziner Finanz-Direction. — Der Pécskaer Avarial-Rechnungsbeamte Julius Belbárfly zum provisorischen Avarial-Rechnungsführer in Tokaj. — Der Forstamts-Chef Gézza Legányi zum Forstamts-Practikanten. — Franz Cirich zum Hilfs-Steuerbeamten erster Classe und Josef Perczel zum Concipisten bei der Kaschauer Finanz-Direction.

(Namenänderung.) Der Pester Arzt Eduard Löwy und seine Kinder Maria, Elisabeth und Eugenie in „Löwi.“

## Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Krad, 6. November.

(Sitzung vom 5. November.)

Der Stadtrichter, Herr Constantin Bullio, übernimmt den Vorsitz, indem er die Meldung macht, daß, nachdem der Bürgermeister abgereist und der erste Senator, Herr v. Pásthory, erkrankt sei, er mit der Leitung des Präsidiums betraut wurde. (Eben!)

Oberbuchhalter Mataj zeigt hierauf an, daß er gegen den gestern gefaßten Beschluß, welcher seine Amtsenthebung anordne, den Recurs an das Ministerium ergreifen werde, und empfiehlt sich bis zur Entscheidung dem Wohlwollen der Repräsentanz, worauf er den Saal verläßt.

Es erfolgt nun die Authentication des Sitzungsprotocolls der gestrigen Sitzung. Bei der Stelle desselben, welche von der Enthhebung des Oberbuchhalters handelt, macht Baron Bányódy Albert die Bemerkung, daß hier wohl nur von einer Suspension und nicht von einer definitiven Enthhebung die Rede sein könne, da ein Beamter nur in Folge gerichtlichen Urtheils von seinem Amte entsetzt

werden konnte. Es wäre demnach die Angelegenheit dem Hrn. Kócska zu übergeben, welcher zu untersuchen hätte, ob die bekannte Erklärung des Oberbuchhalters, sich dem Beschlusse der Repräsentanz nicht fügen zu können, Grund zu einer gerichtlichen Verhandlung gegen denselben zu bieten geeignet erscheine.

Vorsitzender bemerkt, daß es sich jetzt bloß um die Authentification des Protocolls handle, daher allenfalls nur in der Stylisirung Aenderungen vorgenommen werden könnten, der Beschluß aber unverändert aufrecht erhalten werden müsse.

Auch die Stelle des Protocolls, welche von dem Gehalte des zweiten Stadthauptmannes handelt, ruft eine längere Debatte hervor; da darüber eine Controverse entsteht, ob der Bürgermeister den zweiten Stadthauptmann im Allgemeinen den Senatoren, oder ob nur dessen Gehalt mit dem „gegenwärtigen“ derselben gleichgestellt wissen wollte. Da die Mehrheit behauptet, das Wort „gegenwärtig“ (jelenleg) deutlich gehört zu haben, wird dieses Wort der betreffenden Stelle des Protocolls noch beigefügt.

Vorsitzender richtet nun an die Versammlung die Frage, ob sie wünsche, daß die Anzeige des Oberbuchhalters, daß er den Recurs ergreifen werde, in das Protocoll aufzunehmen sei oder nicht. Die Versammlung entscheidet sich für Letzteres.

Vorsitzender stellt hierauf den Antrag, die Frage der Substitution des Oberbuchhalters, dem gestern gefassten Beschlusse gemäß, in Verhandlung zu nehmen. Er selbst habe mit mehreren Individuen, welche er für tauglich hielt, das erledigte Amt zu übernehmen, Rücksprache gehalten, doch haben sich alle geweigert; der Vicenotár, Herr Gencks, habe sich jedoch bereit erklärt, provisorisch die Stelle eines Oberbuchhalters, mit Vorbehalt seiner gegenwärtigen Stellung, zu übernehmen.

Barjasz József empfiehlt die sofortige Ausschreibung eines Concurses und die einstweilige Substitution.

Nach längerer Debatte wird beschlossen, Gencks zu substituieren und ihm Herrn Anderjen, welcher früher mehrere Jahre in der Buchhaltung zur Zufriedenheit gedient, an die Seite zu geben; für diesen aber beim Steueramte, wo er gegenwärtig in Verwendung stehe, einen andern Beamten anzustellen; von dem Ausschreiben eines Concurses aber vorerhand Umgang zu nehmen.

Gleichzeitig wird das Anerbieten des Repräsentanten Páris, den provisorischen Oberbuchhalter mit Rath und That unterstützen zu wollen, dankend angenommen und demselben, auch für seine bisherige Bemühung in diesem Zweige den Dank der Versammlung im Protocoll auszudrücken beschlossen.

Rishalmi richtet hierauf an das Präsidium eine Interpellation mit Bezug auf ein, von einem gewissen Weibe in der Herrnhafte neuerdings etablirtes und nicht näher zu bezeichnendes Gewerbe. Es knüpft hieran sich eine lange — mehr als eine Stunde Zeit in Anspruch nehmende — Debatte, welche mit dem Uebergang zur Tagesordnung ihren endlichen Abschluß erreicht.

Es kommt hierauf die Appellation der serbischen und rumänischen Gismenmachermeister gegen den Generalversammlungsbeschlusse, wodurch den ungarischen Gismenmachermeister die Separation gestattet wurde, zum Besetzen, und wird beschlossen, diese Appellation mit dem Bemerkten zurückzuweisen, die Betreffenden mögen dieselbe direct an das Ministerium leiten.

Die Wirtschaftskommission empfiehlt den Ankauf des Sziláry'schen Hauses zu Schulzwecken für die Vorstadt Sarkad, und begründet ihren Antrag damit, daß es notwendig sei, für die Vorstadt Sarkad ein Schulgebäude zu errichten, da die Miethspreise immer höher steigen und das empfehlene Haus zu günstigen Kaufbedingungen erworben werden könne.

Wagács sieht die Nothwendigkeit der Erwerbung eines Hauses für Schulzwecke in der Vorstadt Sarkad ein, doch wünschte er, daß ein solches Haus mehr im Centrum der Sarkad gelegen sein möchte.

Páris würde mit dem Kauf einverstanden sein, wenn er nur erst über die Möglichkeit der Zahlung beruhigt wäre.

Város Pál, Präses der Wirtschaftskommission, gibt hierauf bezüglich beruhigende Aufklärung.

Barabás glaubt, daß man für den Preis von 9000 fl., welche für den Ankauf dieses Hauses erforderlich wären, ein schönes Schulgebäude nach eigener Auswahl bauen könne, weshalb er noch eingehendere Prüfung des Antrages empfiehlt.

Es wird beschlossen, den Antrag der Wirtschaftskommission jener für die Bedeckung der Erfordernisse der Stadt, im Vereine mit der Schulcommission zur eingehenden Begutachtung zuweisen.

Es erfolgt die Verlesung eines Berichtes des städt. Obergerichtes, welcher die Expropriation eines Hauses in der Scheidegasse, gegen Entschädigung des Eigenthümers, mit einem gleich großen Grundcomplex auf dem neuen Anbau nächst dem Bahnhofe und eine Geldentschädigung von 300 fl. beantragt, welcher Antrag denn auch einstimmig angenommen wird, worauf der Vorsitzende die Sitzung um halb 7 Uhr Abends schließt.

Der Repräsentant, Herr Franz Rishalmi, ersucht uns zu constatieren, daß er gelegentlich der Discussion über die den Holzhandlern zu ertheilende Aufständigung nicht gesagt habe (was wir übrigens auch nicht an gegeben), daß die Aufständigung, sondern daß die Bestimmung und Vertheilung der Plätze zu beschleunigen sei.

## General-Congregation des Arader Comitats.

Arad, 6. November.

Vorsitzender: erster Vicegespan Herr Nagy Sándor. Vorerst wurde das Protocoll der gestrigen Sitzung verlesen und nach einigen unwesentlichen Bemerkungen authentifizirt.

Nach erfolgter Authentification erhebt sich

Barjasz József und bemerkt, daß er nach der Untersuchung während des früheren absoluten Regimes der Ansicht war, daß in dem Vorgehen des Herrn Spitalsprimarzes Dr. Ferdinand Matavosky einige Mängel sich zeigten, jetzt aber, wo durch eine im constitutionellen Wege erfolgte Untersuchung sich das Gegentheil herausgestellt und bewiesen wurde, daß Herr Dr. Matavosky sowohl in Bezug auf seine Fähigkeiten wie der Spitalsleitung dem Krankenbaue zum Nutzen gereichte, ist er mit Freuden bereit, seinen früheren Irrthum einzugestehen, gratulirt er dem Comitatu zu diesem ausgezeichneten Arzte, und stellt gleichzeitig den Antrag, die Verdienste des Herrn Dr. Matavosky im Protocoll hervorzuheben.

Kocsanyi schließt sich diesem Antrage an. Kónesko L. wünscht vor der Anerkennung der Verdienste im Protocoll, aus den Acten und nicht bloß aus dem Vortrag Barjasz's den Thatbestand kennen zu lernen; worauf

Tabajdi, Obnotár, den Erfolg der Untersuchung auseinandersetzt, aus dem hervorgeht, daß Herr Dr. Matavosky der Retter des in Verfall gerathenen Spitals war, worauf die Anerkennung im Protocoll einstimmig angenommen wird.

Nun kommt das Gesuch des Jsigmondházer Grundbesizers Viró Imre jun. zur Verlesung, worin er bittet, daß das freie Entragen des Sandes am Marosufer durch Bewohner einiger Temeser Ortschaften mittelst Comitatsbeschlusse verboten werde, da hiedurch einerseits die Uferbefestigung unmöglich gemacht, andererseits aber die Zerstückung des Ufers befördert wird.

Da nur der im eigentlichen Flußbette befindliche Sand durch die Gesetze als öffentliches Eigenthum anerkannt wird, so wurde das Gesuch als recht und billig anerkannt und der Beschluß demgemäß ausgesprochen.

In Betreff des Gesuches des gesammten Comitatsdienstpersonals um Erhöhung der Besoldung, sowie um Stiefel als Zuschuß zu den Kleidern, wird eine diesfällige Repräsentation angeordnet.

Das Gesuch des Zaránder Gemeindepótárs um Erhebung in die zweite Classe wird zustimmend erledigt.

Das Gesuch des Advocaten Péterfy Antal um Publication seines Advocatendiploms wird ebenfalls angenommen.

Der Antrag des ersten Vicegespanns, daß die unentgeltlichen Forderungen des Spitalsfonds abgeschrieben werden sollen, wird dahin modificirt, daß dieselben aus dem Grunde nicht gänzlich abgeschrieben werden sollen, da die Betreffenden vielleicht mit der Zeit entweder durch Erbschaft oder auf andere Weise zu Vermögen gelangen und dann die Schuld bezahlen könnten.

Das Gesuch der Gemeinde Glogovác, den Gehalt ihrer Lehrer aus Eigenem erhöhen zu dürfen, wird gutgeheißen, und verdient es öffentliche Anerkennung, daß die Gemeinde Glogovác für die Verbesserung der materiellen Lage der ehedem hartgeplagten Volksschullehrer besorgt ist, was auch anderen Gemeinden zu empfehlen wäre.

Der Gemeindepótár des Markortes M. Pécska, der bereits vor 1848 bestand, wird auch fernerhin belassen.

Das Gesuch des Zaránder Notárs um Bewilligung eines Kansellisten wird abschlägig beschieden, jedoch bemerkt, daß der erste Vicegespan im Falle dringender Nothwendigkeit die Anstellung eines Diurnisten gestatten möge.

In Betreff des Bettelwesens wurden neue Normen in's Leben gerufen, in Folge deren zur Hintanhaltung der mit dem Bettelwesen verbundenen zahlreichen Mißbräuche als Beschluß ausgesprochen wurde, daß

1. das Betteln an Jahr- und Wochenmärkten, bei Wallfahrten und sonstigen öffentlichen Feierlichkeiten überhaupt und unbedingt verboten ist.

2. Körperlich gebrechliche, verkrüppelte, ausfällige und mit anderen ekelerregenden Krankheiten behaftete arbeitsunfähige Bettler zu erhalten wird den betreffenden Gemeinden zur unabwieslichen Pflicht gemacht; Bettellicenzen dürfen an derartige Individuen von Niemandem und unter keiner Bedingung ausgefolgt werden.

3. In jenen Gemeinden und auch nur insoweit bis die betreffenden Gemeinden als moralische Körperschaft ohne größere materielle Opfer nicht für ihre einheimischen arbeitsunfähigen und armen Individuen zu sorgen vermögen, wird das Betteln einzig und allein durch schriftliche Legitimation des Gemeindepótárs und gegen Genehmigung des Districtsrichters den mit einem äußeren Abzeichen versehenen, wahrhaft erwerbsfähigen einheimischen Individuen, u. z. nur in der betreffenden Gemeinde gestattet.

4. Das Herumziehen der Bettler aus einer Gemeinde in die andere, behufs Bettelns, ist unter keinen Umständen gestattet.

5. Bei unberechtigten Bettel betretene Individuen, wenn Einheimische, sind beim erstenmal durch die Vorziehung abzusprechen, im Wiederholungsfalle mit stägigem Arrest zu bestrafen; wenn es Fremde sind, werden sie gleich im ersten Betretungsfalle auf Kosten ihrer Zuständigkeitsgemeinde per Schub wegtransportirt.

6. Auf Märkte, zu Wallfahrten und anderen Feierlichkeiten kommende fremde, krüppelhaft oder ekelerregende ausfällige Bettler sind sofort zu detinieren, während des Marktes oder der Feiertage in Gewahrsam zu halten und hierauf auf Kosten ihrer Zuständigkeitsgemeinde per Schub wegtransportiren.

7. Fremde, nicht mit entsprechenden Legitimationen versehene, angeblich unter dem Vorwand, zu Gunsten öffentlicher vaterländischer Institute und eble Zwecke bettelnde Schwindler und Betrüger sind im Betretungsfalle, außer Rückerstattung der allenfalls im Orte bereits erprehten Summen an die Betreffenden, noch mit einer entsprechenden, zu Gunsten des Armenfonds zu verwendenden Geldstrafe zu belegen, eventuell auch mit Arrest zu bestrafen und von dem betreffenden Ort abzusprechen.

8. Bewilligungen zur Sammlung milder Spenden im Falle wahrhafter und constatirter Elementar-Unglücksfälle, kann in Folge Empfehlung der betreffenden Gemeinde gegen Visirung derselben durch den Stabsrichter für das Territorium des Comitats, jedoch stets nur für eine bestimmte Zeitdauer einzig und allein der Vicegespan ertheilen.

9. Diejenigen, welche in Folge Genehmigung des h. l. Ministeriums für das gesammte Territorium des Landes

betteln, können ihre Spendenammlungen unbehindert betreiben; sind jedoch verpflichtet, ihre bezüglichen Legitimationen durch den Gemeindepótár vidiren zu lassen.

10. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Armen nicht durch milde Gaben, sondern insoweit sie arbeitsfähig sind, durch Arbeitsertheilung zu unterstützen.

Diese Normen treten mit 1. Jänner 1869 in Wirksamkeit.

Nun kam noch der letzte Gegenstand der Generalversammlung, die Wahl der Gemeindepótárs und Richter nach die Normen betreffs Wahl der Gemeindepótárs in Sprache.

Da die betreffende Commission diese hochwichtige Angelegenheit erst am 5. Nov. beenden konnte, die erst am 6. ins Reine gebracht wurde, so blieb dieselbe zuletzt; indem jedoch außer den Beamten kaum mehr einige Commissionsmitglieder anwesend waren, so wurde beantragt, daß diese Frage, als in das Wesen des Gemeindepótárs tief einschneidend, der nächsten Generalversammlung vorbehalten bleibe, was nach kurzer Debatte auch angenommen wurde.

Das Operat ist, in Folge der Wichtigkeit der behandelten Frage, viel zu ernst, als daß man es nach einwilligen Anhängern in allen seinen Theilen gehörig aufzufassen im Stande wäre, daher finden wir dieses Vorgehen vollkommen gerecht.

Da hiemit die Verhandlungsgegenstände erschöpft waren, wurde die Generalversammlung geschlossen.

(Berichtigung.) In dem Bericht der General-Congregation des Arader Comitats vom 4. d. M. ist in dem Passus, wo von Ernennung der Honorär-Ausschussmitglieder die Rede ist, irthümlich der Name Roth Albert angeführt, und soll es richtig Roth Moriz aus Szenlak heißen. — Ebenso hat sich in dem Bericht der General-Congregation vom 5. d. M. ein fälschlicher Druckfehler eingeschlichen, denn in der ersten Zeile des letzten Absatzes der ersten Spalte muß es statt: „Nach einer kurzen Interpellation“, richtig heißen: „Nach einer kurzen Interpretation“, was wir hiermit berichtigen.

## Centralauschussung des Volkserziehungsvereines der Arader Gegend

(vom 5. November l. J.)

Der Vereinspräsident erster Vicegespan Herr Nagy Sándor eröffnete die Sitzung Nachmittags 4 Uhr, nachdem 8 Mitglieder erschienen waren.

Vorerst wurde die Zuschrift des Herrn B. Bánhidý Sándor verlesen, worin er seine Resignation auf die Stelle eines Ausschusspräsidenten für den Bilágóser Bezirk anzeigt und als Grund derselben seine Ueberhäufung mit Privatangelegenheiten angibt. An dessen Stelle wurde der Bilágóser r. k. Dechant Herr Alois Maghary zum Ausschusspräsidenten erwählt.

Der nun zur Verlesung kommende Bericht des Ausschusspräsidenten für den Zaránder Bezirk, Herrn Nagy Béla, worin er seine bisherige Wirksamkeit im Interesse des Vereins hervorhebt, und anzeigt, daß er den Bezirksauschuss einberufen, in 8 Districte eingetheilt und für dieselben die Mitglieder vertheilt hatte, wird zur angenehmen Kenntniß genommen und beschlossen, die übrigen Ausschüsse zu gleicher Thätigkeit anzuweisen.

Auf die Mittheilung, daß der Präses des Arader Bezirksauschusses, Sr. Hochw. P. Eustach Szujánsky, von Arad übersiedelt ist und demgemäß die Wahl eines neuen Präses nothwendig geworden, wird Herr Dr. Aradi János mit Stimmeneinhelligkeit hierzu gewählt.

Hierauf kam nachstehendes Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Cultus- und Unterrichtsministers Baron Josef Esterházy an den Präses des Volkserziehungsvereines der Arader Gegend zur Verlesung:

„Von der Ueberzeugung geleitet, daß ich durch kein Mittel, welche der Unterrichtsleitung gegenwärtig zur Verfügung stehen, unsern öffentlichen Volksschulunterricht erfolgreicher befördern kann, als dadurch, wenn ich die Thätigkeit armer, jedoch fleißiger und sehr hervorragender Volksschullehrer — insoweit es unsere Landes-Finanzenhältnisse gestatten — durch materielle Unterstützung belohne; so beabsichtige ich, einen Theil des durch die Legislative zu Volkserziehungszwecken votirten Geldbetrages unter den ausgezeichneten und gleichzeitig mit materiellen Sorgen zumeist kämpfenden Volksschullehrern des Landes (welcher Religion immer) als Anerkennung ihres Fleißes und als Aneiferung für die Zukunft zu vertheilen. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie Herr Präses und den unter Ihrer Leitung stehenden Volkserziehungs-Verein achtungsvoll, bis längstens 6. December l. J. jene innerhalb des Wirkungsbereiches des Vereins befindlichen ausgezeichneten Volksschullehrer mir namhaft zu machen, die der Verein

1. wegen ihres bei dem Unterricht bethätigten Fleißes, ihrer Hingebung und Sachbildung für die würdigsten und gleichzeitig

2. ihrer materiellen Armuth wegen für die der Unterstützung am bedürftigsten hält.

Gleichzeitig belieben Sie die Religion und Dienstdauer eines jeden der zu Empfehlenden zu erwähnen, sowie alle jene Verdienste hervorzuheben und namhaft zu machen auf Grund welcher derselbe auf eine Unterstützung Ansprüche erheben kann.

Schließlich bemerke ich, da im ganzen Lande nur einige hundert Lehrer der Unterstützung theilhaft gemacht werden können, nur solche Individuen gefälligst empfehlen zu wollen, die sich besonders ausgezeichnet und gleichzeitig unter drückten materiellen Verhältnissen leben.“

Dieser ministerielle Aufruf wird, um im Sinne desselben vorgehen zu können, mit dem Bemerkten, daß die Namen der bezeichneten Lehrer bis 25. November l. J. unterbreitet werden sollen, den Präsidenten der Bezirks-Ausschüsse hinausgegeben, und gleichzeitig beschlossen, zur möglichsten Verbreitung desselben das Vicegespanamt zu ersuchen.

Schließlich wurde beschlossen, die Ausschüsse der Bezirke Bilágóser, Borosjenó, Arad und der Stadt Arad, die über ihre erfolgte Constituirung noch keinen Bericht erstatteten,



# Weingarten-Verkauf.

Am 28. November l. J. wird ein im Boros-Sebeker Wein- gebirge liegender, in gutem Stande befindlicher Weingarten, bestehend aus 5 Rod (200) □-Mastern, entweder im Ganzen oder auch in kleineren Parzellen unter billigen Theilzahlungsbedingungen im Wege der freiwilligen Licitation an Ort und Stelle veräußert.

Wozu Kauflustige hiemit mit dem Beifügen höflichst eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen im Vorhinein bei Herrn Carl Placsi in Boros-Sebek, sowie bei Gefertigtem in Panfota ein- gesehen werden können.

(836-1,3)

Pichler Nándor.

## Ein solider junger Mann

aus anständigem Hause, der eine schön: ungarische und deutsche Schrift hat, dann slavisch und romanisch spricht, seit mehreren Jahren bei der Deconomie und im Regaliegengeschäfte als Geschäftsleiter thätig war

und mit den besten Referenzen versehen ist, wünscht sogleich zur Deconomie als Verwalter, Köpán etc., oder zu einem Regaliegengeschäfte, oder in ein Holzgeschäft als Geschäftsführer aufgenommen zu werden. — Gefällige Anträge werden unter der Adresse: „Herrn J. Leopold, Con- ditor, Herrngasse, für H. A.“ höf- lichst erbeten. (837-1)

## Nur 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gulden

kostet ein Viertel Original-Staats-Lose keine Promesse, fl. 3/4, ein halbes und fl. 7/8 ein ganzes Los, zu der in aller Kürze am 10. kommenden Monats beginnenden, vom Staate Braunschwieg errichteten und garantierten großen Staatsgewinn-Verlosung.

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem in den stattfindenden Ziehungen weit über die Hälfte der Lose mit Gewinnen von ev. 100, 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhaft und die Aussicht auf Erfolg eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.

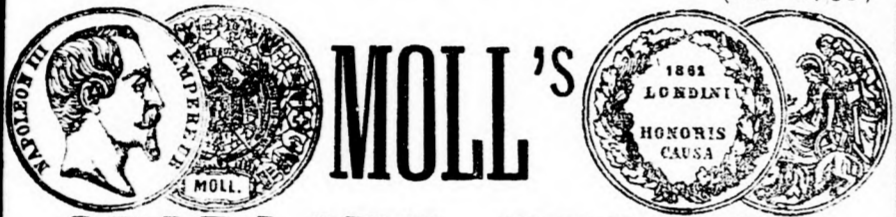
Vestellungen auf die von der Regierung ausgegebenen Original-Lose werden gegen Einzahlung des Betrages in Banknoten sofort ausgeführt, und wird der Unterzeichnete nicht allein die amtlichen Gewinnlisten nach jedema- ligen Ziehung den Los-Inhabern prompt übermitteln, sondern auch Verlosungs-Pläne jeder Bestellung gratis beifügen.

Die Gewinne werden sowohl nach jedem Orte verandt, als auch auf Wunsch durch Vermittelung des unterzeichneten Hauses in allen größeren Städ- ten Österreichs ausbezahlt.

Durch den directen Bezug der Lose genießt man somit alle Vortheile, und da bei den massenhaft eingehenden Vestellungen die noch vorräthigen Lose rasch vergriffen sein dürften so bittet man genöthigte Aufträge vertrauensvoll baldigst gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser.

(820-3,8) Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.



## MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.

Central-Versendungs-Depot: Apoth. zum „Storch“ in Wien.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publicums sogar meine gefällige Namensunterschrift tragen, deshalb der Reklamation der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschungen mit dem Bemerkten, daß „jeder Schachtel der „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufge- druckt ist.“

Preis einer verpackten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentl. e. in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Kanarainen un- bestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz- klopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, giftartigen Glicter- affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachfol- lenden Heilergebnisse lieferten.

### Niederlagen

befinden sich in ARAD bei Herren **Tones & Frey- berger, J. F. Probst und W. S. Primmer.**

- Baja: Hersfeld's Söhne.
- Czegled: A. Persan, Apotheker.
- Debreczin: Franz Perkos, Apothek.
- Herb. Goldt, Apotheker.
- Debreczin: J. Braunmüller, Apotheker.
- Grosswardein: A. Janke.
- Gross-Kikinda: Math. Köhlinger.
- Gross-Kanisza: C. Lemak, Apoth.
- Belud.
- Hofenberg & Welisch.
- Fr. Hofenberg.
- Hofberger.
- Gross-Szt.-Miklos: S. Nappoly.
- Gross-Beeskerek: G. D. Pörra.
- Gyula: Kerecsi.
- Hatzfeld: A. J. Schmar.
- Högyös: Franz Witte & Söhne.
- Mok: V. Kempner.
- Kleinwarden: Balkányi.
- Lugos: A. Schiebler.
- M.-Theresiopel: J. Brenner.
- Oravicza: J. Schnabel.
- Panesova: P. Arancsevics.
- W. S. Graf.
- Arcaadinats.
- Soborsin: Anton Frankó.
- Szegedin: A. und M. v. Kovács.
- Szentos: Krengl.
- Szolnok: St. Horaneky.
- Temesvár: H. Ubrmann.
- Zombor: Weibinger.
- Zenta: Gebr. Witts.

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das **echte Dorsch-Leberthran-Öel,** die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Flasche ist zum Unterschied von andern Leberthran- Sorten mit meiner Schutzmarke versehen **Preis einer ganzen Flasche nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.**

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Nahrung. Es beiligt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Haut- auschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorg- fältige Sammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem sie in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

## Arlejtési hirdetés.

A Békérid mellett lévő Fekete Kö- rös hídnak újabb felépítése tek. Arad- megye bizottmányának folyó év július 7 én kelt 295. sz. határozatával elren- deltetvén, ezen építkezésnek arlejtés ut- jáni biztosítása 5441 ft. 88 kr. készpénz s megállapítandó gyalog valamint igás napszámok kiszolgáltatása mellett f. hó 14 en. délelőtti 10 órakor. Aradmegye számverőégi irodájában fog eltaratni, — előre is megjegyezve, hogy a ter- vezetben foglalt két ártéri hid építése el- marad.

Ugyancsak ez alkalommal arlejtés utján biztosítani fog a Miske községé- ben lévő Töz-hídnak újabb építése 2755 ft. 45 krnyi költséget illet.

Mivel a vállalkozni szándékozók a fent kitett napra s helyre leendő megjelénés czéljából 10 pct. bányapénzzel ellátva azzal értesítettek, miszerint az arlejtés feltételek s műszaki iratok addig is a megyei főmérnök irodájában megtekin- tetők.

Aradon november 2 én 1868.

Nagy Sándor, rendszertint alispán

## Licitations-Kund- machung.

Die zur Concursmasse des An- dreas Weiß gehörigen Immobilien: Möbeln, Spiegeln, Bilder, Clavier etc. werden laut Beschluß des Gläu- biger-Ausschusses, Zahl 151/97, am **16. November l. J.** in der drei Rappengasse unter Nr. 10 li- citando verkauft werden.

Arad am 5. November 1868.

Johann Rotter, Auctionator.

(831-2,3)

(812-3,3)

## Sauer- kraut

ist sowohl pfund- als centnerweise in stets frischer Qualität zu bekom- men in der **Specereiwaren- Handlung „zur großen Po- meranze“**, vis-à-vis dem Caffe- hause „zur Stadt Wien“.

## Local-Veränderung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß ihre

# Restauration

„zur Bierquelle“

in ihr eigenes Haus,

**Inselgasse Nr. 1,**

nächst dem Wallfischchen, vormals Santner'schen Haus verlegt wird, und daß die Eröffnung der neuen Localitäten

**Samstag den 7. d. M.,**

**Abends um 7 Uhr,**

stattfindet, bei welcher Gelegenheit die hiesige bestrenommierte erste National-Musikcapelle, unter persönlicher Leitung des **Kis Józsi**, die neuesten und beliebtesten Musik-Piecen vortragen wird.

**Anna Bauer.**

## Zu verkaufen

eine

## Specerei-Handlung.

Näheres: Hauptplatz Nr. 32, Arad.

Reinigung der Zähne!

Das belehmt:

## Anatherin-Mundwasser.

dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen angezeigte Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist um den Preis von **40 kr.** zu haben im Erzeuger: **C. Spikmüller**, Apotheke, am hohen Markt in Wien. — Ferner in Arad bei Herrn **Julius de Schwelengreber** und **Hermann, Elias**.

Wien, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

## Der kleinste Versuch

### Leinen- und Wäsche-Fabriks-Niederlage

Schostal & Härtlein in Wien, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

Leinenwaaren oder Wäsche zu beziehen, wird jedem Umhergehenden die willige Heberzeugung verschaffen, daß sich schwerlich irgendwo ein zweites Establishment befindet, welches dem Publicum die günstige Gelegenheit bietet, garantirt echte reelle Leinenwaare und fertige Herren-, Damen- und Kinderwäsche zu so sehr billigen Preisen zu kaufen, wie in genannter Fabriks-Niederlage.

Nur der beachtenswerthe Umstand, daß wir unsere selbst-erzeugten Leinen- und Baumwoll- waaren zur Wäsche-fabrikation verwenden, die Errichtung von Nebenstellen in großartigen Maßstabe ermöglicht und in Bezug der Güte, Schönheit, Eleganz und Billigkeit der Waare Außergewöhnliches zu leisten, es bedarf nur eines kleinen Versuches, sich von oben Gesagtem zu überzeugen.

- Herrenhemden** 1 Herrenhemd aus schwerer Weißgarnleimwand fl. 1.80, 2 bis fl. 2. 3. 4 Herrenhemd aus schwerer Nürnberger oder Holländer Leimwand, elegant, neueste Façon mit oder ohne Krage. Bei fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerbesten und feinsten. Bestellungen ist die genaue fl. 1.80, 2.25, 2.50, französische die neuesten Muster fl. 3 und 3.50. Halsweite anzugeben.
- Unterhosen**, nach deutscher, ungarischer oder französischer Façon aus Hartleimwand fl. 1.20, aus besser Leder- oder Nürnberger Leimwand zu fl. 1.50, 1.75, 2 bis fl. 2.50 die allerfeinsten und besten.
- Halskrägen** nach neuester Façon, das Duzend fl. 2.50, 3 bis fl. 3.50, von feinsten englischer Battistleimwand fl. 4 5 bis fl. 6 das Duzend, Halsweite vom Knopf zu Knopfloch anzugeben.
- Strümpfe oder Fußsocken** in jeder Größe, in Zwirn oder Welle, weiß oder färbig gestreift, das Duzend fl. 3 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Strümpfe bis fl. 25.
- Herren-Bruststücke** von feiner Leimwand, ganz glatt, mit feinen Falten oder Querbrust, das Stück 45, 60, 75, 80 kr., fl. 1, 1.50, 2, hochfeine Bruststücke von Battistleimwand, hochsein gestickt, das Neueste und Eleganteste zu fl. 2.50, 3, 4, 5 bis fl. 6 die allerfeinsten.

**Damenhemden**, glatt mit Zug von Weißgarnleimwand fl. 1.75, 2, von schwerer Nürnberger Leimwand glatt oder fein ausgeschlungen fl. 2.50, 2.75, 3. Damenhemden in mehr als 50 Façonen, von besserer Nürnberger oder Holländer Leimwand, geschmackvoll und practisch gemacht, fl. 2.75, 3, 3.50, 4 bis fl. 5.

**Damen-Corsetts oder Camisols** aus englischem Gifflon oder Battist-Percaül nach neuestem Schnitt, glatt fl. 1.50 elegant mit Säume fl. 1.80 und fl. 2.25, hochfeine mit gestickten Streifen garnirt und gestickten Einfügen, das Neueste fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 8 bis fl. 10.

**Damenhosen** aus englischem Gifflon oder feiner Leimwand mit Säumerin, sehr hübsche und gute Sorte, besser Schnitt zu fl. 1.40, 1.75, hochfeine Sorte mit gestickten Einfügen oder Spigen fl. 2.25, 2.50, 3 bis fl. 4 die feinsten

**Unterhosen** aus englischem Gifflon in mehr als 100 der verschiedensten Sorten sind in jeder Größe, Breite und Fein- heit vorräthig (bei Bestellungen von Rücken ist die vordere und rückwärtige Länge anzugeben), glatte Hosen das Stück fl. 2.50 und fl. 3, mit Säume fl. 3.50, 4, hochfeine Hosen mit Zaden oder Einfügen, sehr geschmackvoll leicht von Wäsche und Pugen, fl. 4.50, 5, 6, 7, 8, 9 bis fl. 15 die allerfeinsten.

**Damen-Nachthauben** von feiner Leimwand nach neuester Façon, das Stück 90 kr. und fl. 1, mit hochfeinen Einfügen fl. 1.30, 1.50 bis fl. 2.

**Leinen-Laschentücher** aus Nürnberger Leimwand, das Duzend fl. 2.40, 2.75, 3.25, 4, extrafeine fl. 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerfeinsten.

**Zwirn-Battist-Einotücheln**, das Duzend fl. 4, 5, 6, hochfeine fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 12 die allerfeinsten.

**Leinen- und Battist-Tücheln** mit farbigen Mäandern (das Neueste) das Stück 70, 80, 90 kr. bis fl. 1, mit rader- sum fl. 1.20, 1.50 bis fl. 1.75 die allerfeinsten

**Nicht convenirende Waare** wird bereitwilligst *retour* genommen.

Schostal & Härtlein, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

Leinen- und Wäsche-Fabriks Niederlage in Wien, Graben 30, „zur goldenen Krone“.

SCHOSTAL & HÄRTELEIN IN WIEN, GRABEN NR. 30, „ZUR GOLDENEN KRONE“.